

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Volmer, Frau Eid, Auhagen und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/3643, 10/4602 —

Lieferbindung und Mischfinanzierung in der bundesdeutschen Entwicklungshilfe

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich vom Grundsatz der Beschäftigungswirksamkeit der bundesdeutschen Entwicklungshilfe für die Geberseite Abstand zu nehmen. D. h. bundesdeutsche Entwicklungshilfe soll in Zukunft ausschließlich nach entwicklungspolitischen Kriterien vergeben werden.

Bonn, den 18. Februar 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Die Qualität der bundesdeutschen Entwicklungshilfe hat in den letzten Jahren durch den zunehmend praktizierten Grundsatz der Beschäftigungswirksamkeit für den Geber – z. B. bei der sog. Mischfinanzierung – zunehmend gelitten. Die Forderung nach Schaffung von Beschäftigungswirkungen im Geberland führt häufig zu einer Verteuerung der Lieferungen und verhindert, daß die Projekte den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit in den armen und ärmsten Ländern gerecht werden. Es ist übrigens nicht einzusehen, warum die Bundesrepublik Deutschland als das Land mit dem zweithöchsten Exportüberschuß der Welt (1985 über 72 Mrd. DM) die Entwicklungshilfe zur Förderung eigener Ausfuhren einsetzen will und so eine protektionistische Außenhandelspolitik praktiziert.

